

## **FAQ (Fragen & Antworten) für die qualifizierten Nachrang-Darlehen „SWKH-Energiewende-INVEST 2026/1 Basis“ und „SWKH-Energiewende-INVEST 2026/1 Premium“ der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach**

Diese Fragen & Antworten (FAQ) ersetzen nicht die Lektüre der Vertragsbedingungen und des jeweiligen Vermögensanlagen-Informationsblatts (VIB). Die Vertragsbedingungen und das jeweilige Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sind die einzigen maßgeblichen Dokumente für Ihre Anlageentscheidung.

### **A. ALLGEMEINES ZUR INTERNET-DIENSTLEISTUNGSPLATTFORM**

**„WWW.ANLEGER-SERVICE.DE/BUERGERBETEILIGUNG-SWK-KH“**

#### **1. Warum werden die qualifizierten Nachrang-Darlehen ausschließlich über die Internet-Dienstleistungsplattform vertrieben?**

Um die qualifizierten Nachrang-Darlehen rechtskonform vertreiben zu können, sieht das Vermögensanlagengesetz vor, dass eine Internet-Dienstleistungsplattform die Anlagevermittlung übernehmen muss, um Sie als Anlageinteressent ordnungsgemäß über alle relevanten Punkte vor der Zeichnung aufzuklären und eine Angemessenheit zu prüfen. Die Internet-Dienstleistungsplattform schützt also vor allem Ihre Interessen.

#### **2. Wer betreibt die Internet-Dienstleistungsplattform?**

Die Internet-Dienstleistungsplattform wird von der Firma Dallmayer Consulting GmbH aus Karlstadt als Spezialist für Schwarmfinanzierungsmodelle für (kommunale) Energieversorger betrieben. Die Firma Dallmayer Consulting GmbH verfügt über die erforderliche Erlaubnis nach § 34f Gewerbeordnung (GewO).

### **B. ALLGEMEINES ZUR BÜRGERBETEILIGUNG DER STADTWERKE GMBH BAD KREUZNACH**

#### **1. Was ist ein qualifiziertes Nachrang-Darlehen und warum ist eine Nachrangigkeit vereinbart worden?**

Bei einem qualifizierten Nachrang-Darlehen schulden Sie als der Anleger und die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach (oder: Emittent) dieselben rechtlichen Pflichten wie bei einem normalen Darlehen. Lediglich die Verpflichtung, Zinsen und Tilgung an den Anleger zurückzuzahlen, ist nachrangig. Das bedeutet, dass - solange und soweit die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach Zahlungsschwierigkeiten (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) hat, die einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen können - die Geltendmachung Ihres Anspruchs auf Zins- und Rückzahlung der Darlehenssumme gegenüber der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach solange ausgeschlossen ist, bis die Zahlungsschwierigkeiten überwunden sind. Die Nachrangigkeit muss als sogenannter qualifizierter Rangrücktritt vereinbart werden, da es sich ohne einen solchen bei dem vorliegenden Beteiligungsmodell ansonsten um ein erlaubnispflichtiges Einlagengeschäft als Bankgeschäft nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes handelt. Da die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach über keine Erlaubnis

verfügt, Bankgeschäfte durchzuführen, müssen Ihre Ansprüche auf Zins- und Rückzahlung qualifiziert nachrangig gestellt werden. Warum wurde dieses Beteiligungsmodell gewählt? Das Beteiligungsmodell eines qualifizierten Nachrang-Darlehens bietet für Sie eine vertragliche, feste Verzinsung, die von der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach Ihr kommunaler Energieversorger geschuldet wird.

Bedenken Sie aber dennoch, dass es sich um ein Nachrang-Darlehen handelt, welches mit Risiken verbunden ist (siehe Ziffer C 2 dieser FAQ und die Risikohinweise unter Ziffer 5 im VIB).

## **C. DIE QUALIFIZIERTEN NACHRANG-DARLEHEN „SWKH-ENERGIEWENDE-INVEST 2026/1 BASIS“ UND „SWKH-ENERGIEWENDE-INVEST 2026/1 PREMIUM“**

### **1. Warum muss ich mich online registrieren und im Rahmen der Zeichnung Angaben über meine wirtschaftlichen Verhältnisse abgeben?**

Das öffentliche Angebot der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach, um die qualifizierten Nachrang-Darlehen abschließen zu können, erfolgt in Form einer sogenannten Schwarmfinanzierung (Crowdfunding). Das Vermögensanlagengesetz sieht in diesem Fall vor, dass das Zurverfügungstellen aller erforderlichen Vertragsunterlagen zwingend online über eine Internet-Dienstleistungsplattform erfolgen muss. Die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach bedient sich daher der Internet-Dienstleistungsplattform

**[www.anleger-service.de/buergerbeteiligung-swk-kh](http://www.anleger-service.de/buergerbeteiligung-swk-kh)**

die gesondert für die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach erstellt wurde.

### **2. Risikohinweis**

Der Anleger hat bei einem qualifizierten Nachrang-Darlehen eine besondere Finanzierungsverantwortung: Im Falle einer finanziellen Krise (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung), die zu einer Insolvenz des Emittenten führen kann, werden die Ansprüche des Anlegers gegen den Emittenten auf Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage nicht fällig (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Damit übernimmt der Anleger ein über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgehendes unternehmerisches Risiko, da er mangels Mitwirkungs- und Kontrollrechten keinen Einfluss darauf nehmen kann ob die Bedingung des qualifizierten Nachrangs eintritt. Im Falle der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre, der Insolvenz oder der Liquidation des Emittenten sind die Forderungen gegenüber dem Emittenten (Zahlung von Zinsen und Tilgung) nachrangig gegenüber den übrigen Verbindlichkeiten des Emittenten. Das bedeutet, dass eine Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage an den Anleger erst dann fällig wird, wenn der Emittent die finanzielle Krise überwunden hat. Im Insolvenz- oder Liquidationsfall werden zuerst die Forderungen der übrigen Gläubiger bedient, bevor die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche des Anlegers befriedigt werden können. Das qualifizierte Nachrang-Darlehen ist daher in seiner Risikostruktur vergleichbar mit einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Für den Anleger bedeutet dies, dass er im Falle des Eintritts der Bedingung des qualifizierten Nachrangs eine verspätete, geringere oder keine Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage erhält, was zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Bitte beachten Sie zudem die im Vermögensanlagen-Informationsblatt dargestellten wesentlichen Risiken (Ziffer 5 des Vermögensanlagen-Informationsblatts).

**3. Wer kann ein qualifiziertes Nachrang-Darlehen geben?**

Der Emittent schließt Verträge mit jeder voll geschäftsfähigen natürlichen Person und juristischen Person des öffentlichen und privaten Rechts ab.

**4. Habe ich einen Anspruch darauf, dass die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach mit mir einen Vertrag abschließt?**

Die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach ist bestrebt, mit möglichst vielen Personen einen Vertrag abzuschließen. Aus Erfahrung zeigt sich, dass derartige Beteiligungsmodelle in kurzer Zeit überzeichnet sind, d. h. es besteht die Möglichkeit, dass nicht jeder, der sich beteiligen möchte, auch einen Vertrag abschließen kann. Mit wem die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach einen Vertrag abschließt, liegt dabei im freien Ermessen der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach. Ein interessierter Anleger erwirbt mit Registrierung also keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrags.

**5. In welcher Höhe kann ich der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach ein qualifiziertes Nachrang-Darlehen gewähren?**

Der Minimalbetrag beträgt 1.000,00 €, der Maximalbetrag 25.000,00 €. Jeder dazwischen liegende Betrag muss durch 500 ohne Rest teilbar sein. Es können also Darlehenssummen ab 1.000,00 € in 500er-Schritten bis 25.000,00 € gegeben werden. Bitte beachten Sie, dass eine Darlehenssumme von mehr als 1.000,00 € bis 10.000,00 € nur dann gezeichnet werden kann, sofern der Anleger nach einer von ihm vorab zu erteilenden Selbstauskunft über ein frei verfügbares Vermögen in Form von Bankguthaben und Finanzinstrumenten von mindestens 100.000,00 € verfügt oder die Darlehenssumme den zweifachen Betrag des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens nicht übersteigt. Bei einer Zeichnungssumme von mehr als 10.000,00 € bis 25.000,00 € bedarf es einer Auskunft des Anlegers, dass die Darlehenssumme den zweifachen Betrag des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens nicht übersteigt. Die Grenzen gelten nicht, wenn Anleger eine Kapitalgesellschaft oder eine GmbH & Co. KG ist, deren Kommanditisten gleichzeitig Gesellschafter der GmbH oder an der Entscheidungsfindung der GmbH beteiligt sind, sofern die GmbH & Co. KG kein Investmentvermögen und keine Verwaltungsgesellschaft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch ist.

**D. DIE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

**1. Wie hoch sind die Zinsen?**

Die Darlehenssumme für die Beteiligung „SWKH-Energiewende-INVEST 2026/1 Basis“ wird mit **3,5 % p. a.** verzinst.

Die Darlehenssumme für die Beteiligung „SWKH-Energiewende-INVEST 2026/1 Premium“ wird mit **4,0 % p. a.** verzinst. Die Beteiligung „SWKH-Energiewende-INVEST 2026/1 Premium“ können Sie abschließen, wenn Sie über einen NaheSTROM- und/oder einen NaheGAS-Vertrag mit der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach verfügen und/oder ein ungekündigtes Mitarbeiterverhältnis des Anlegers mit der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach oder einem verbundenen Unternehmen der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach unterhalten.

**2. Wie erfolgen die Zinszahlungen?**

Die Zinsen werden für den jeweiligen Zinszeitraum (01.01. bis 31.12.) berechnet und spätestens zum 31.01. des Folgejahres ausbezahlt.

**3. Kann die Verzinsung angepasst werden?**

Nach § 5 der Vertragsbedingungen kann die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach die Zinsen jeweils zum 01.01. eines Jahres anpassen, wobei eine Zinsreduzierung erstmals nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (31.12.2031) erfolgen kann. Eine Zinsreduzierung kann frühestens zum 01.01.2032 erfolgen. Eine

Zinserhöhung kann vor dem Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zugunsten der Anleger vorgenommen werden.

**4. Kann ich den Vertrag widerrufen?**

Ja, es besteht eine Widerrufsmöglichkeit.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt nach Erhalt der Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gem. Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Maßgeblich ist die zeitlich letzte eintretende Voraussetzung.

**5. Wann kann ich meinen Vertrag frühestens kündigen?**

Die Parteien können den Vertrag erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zum 31.12.2031 mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündigen. Anschließend kann der Vertrag von beiden Parteien jährlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich gekündigt werden.

**6. Werden Sicherheiten gegeben?**

Die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach stellt keine Sicherheiten für das qualifizierte Nachrang-Darlehen zur Verfügung.

**E. DIE STEUERN**

**1. Was gibt es von steuerlicher Seite zu beachten?**

Zinszahlungen, die Sie erhalten, sind Einkünfte aus Kapitalvermögen. Damit unterfallen die Zinsen der Kapitalertragsteuer als Abgeltungsteuer. Die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach wird für Sie die anfallenden Steuern (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) direkt an die zuständigen Stellen abführen und Ihnen eine entsprechende Steuerbescheinigung ausstellen. Freistellungsaufträge und Nichtveranlagungsbescheinigungen werden berücksichtigt. Bitte beachten Sie auch unsere FAQ zum Freistellungsauftrag.

**2. Führt die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach auch meine Kirchensteuer ab?**

Die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach behält bei der Zinszahlung neben der Abgeltungsteuer und dem Solidaritätszuschlag auch die Kirchensteuer ein und führt diese für Sie direkt an das zuständige Finanzamt ab, sofern Ihre Religionsgemeinschaft die Möglichkeit zum Einzug der Kirchensteuer durch staatliche Organe (Finanzamt) nutzt. Die hierfür notwendigen Daten fragt die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach bei dem BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) ab. Für Sie als Anleger ist dabei nichts weiter zu veranlassen. Sie können der Abführung der Kirchensteuer durch die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach widersprechen. Ein Widerspruch (Sperrvermerk) ist mittels einer entsprechenden Erklärung gegenüber dem BZSt auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck oder elektronisch über das BZSt-Portal bis zum 30.06. eines Jahres für das Folgejahr zu erklären.

**3. Kann ich einen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung einreichen?**

Ja. Die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach berücksichtigt Freistellungsaufträge und Nichtveranlagungsbescheinigungen bei den Zinszahlungen. Beachten Sie dabei, dass diese bei der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach immer für das Jahr vorliegen müssen, in dem die Zinszahlung erfolgt. Beachten Sie beim Ausfüllen des Freistellungsauftrages bitte zudem die FAQ zum Freistellungsauftrag.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die  
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach  
Team Bürgerbeteiligung  
Kilianstraße 9  
55543 Bad Kreuznach  
Telefon: (0671) 99-1212  
E-Mail: [buergerbeteiligung-swk-kh@anleger-service.de](mailto:buergerbeteiligung-swk-kh@anleger-service.de)